

Ergänzung Textliche Festsetzung

0,5 Garagen und Nebengebäude

0,54 Werden statt der Garagen Carports gebaut, so sind diese mit einem Pultdach auszuführen. Traufhöhe max. 2,75 m, Dachneigung 5° - 10°

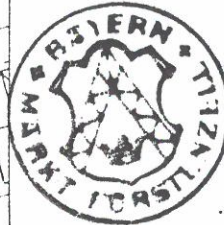
DECKBLATT NR. 10

ZUM BEBAUUNGSPLAN  
WIMBERGER FELD V  
MARKT FÜRSTENZELL  
LANDKREIS PASSAU

FÜRSTENZELL, den 15. 07. 1999

PLANUNGSBÜRO  
ING. RAINER GRUBER BFIA  
Beratender Ingenieur für das Bauwesen  
94081 Fürstenzell-Engertsham  
Aite Schmiede 7, Tel. 08506/450, Fax 1299

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BAUGB UND  
ART. 91 ABS. 3 BAYBO IN DER  
SITZUNG VOM. 07.10.1999  
MARKT FÜRSTENZELL, 15.11.1999



MARKT FÜRSTENZELL  
*[Signature]*  
1. Bürgermeister



MARKT FÜRSTENZELL  
*[Signature]*  
1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:  
DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH  
DURCH ANSCHLAG AN GEMEINDETADEL  
AM 15.11.1999 BEKANNTGEMACHT.

DAS DECKBLATT IST VOM LANDRATS-  
AMT PASSAU MIT SCHREIBEN VOM  
.....NR.....GEMÄSS § 11  
ABS. 3 BAUGB ALS RECHTSAUFSICHT-  
LICH UNBEDENKLICH BEZEICHNET  
WORDEN.  
FÜRSTENZELL, DEN

GEMÄSS § 215 ABS. 1 DES BAUGESETZBUCHES IST EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGESETZBUCHES BEIM ZUSTANDEKOMMEN EINES BEBAUUNGSPLANES UNBEACHTLICH, WENN SIE IM FALLE EINER VERLETZUNG DES IN § 214 ABS. 1 SATZ 1 UND 2 BAUGB BEZEICHNETEN VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN NICHT SCHRIFTLICH INNERHALB EINES JAHRES SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND, ODER IM FALLE VON ABWÄGUNGSMÄNGELN NICHT INNERHALB VON SIEBEN JAHREN SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND. DER SACHVERHALT DER DIE VERLETZUNG ODER DIE MÄNGEL BEGRÜNDEN SOLL, IST DARZULEGEN ( § 215 Abs. 2 BAUGB ). AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 SATZ 1 UND 2 UND DES ABS. 4 DES BAUGESETZBUCHES ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESEN BEBAUUNGSPLAN UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN.

FÜRSTENZELL, DEN .....

**Bebauungsplan**  
**„Wimberger Feld V“**  
**Markt Fürstenzell, Landkreis Passau**

---

**Begründung und Erläuterung**  
**zum Deckblatt Nr. 10**

Der Bauherr der beiden Reihenhäuser auf dem Grundstück Fl.-Nr. 164/39, Gemarkung Fürstenzell, beabsichtigt für diese die Errichtung von 4 Garagen mit Satteldach, alternativ Carports mit Pultdach, in den Hang an der nordöstlichen Grundstücksgrenze. Die restlichen erforderlichen Stellplätze sind im Norden des Grundstücks bzw. zwischen dem östlichen Reihenhaus und den geplanten Garagen/Carports geplant. Die erforderliche Erklärung zur Übernahme der fehlenden Abstandsfläche für die Garagen/Carports liegt bereits vor. Der Bebauungsplan „Wimberger Feld V“ wird daher durch Ausweisung von Baugrenzen für die Garagen/Carports sowie Neuordnung der restlichen Stellplätze geändert.

Fürstenzell, 15.07.1999

MARKT FÜRSTENZELL



Holler  
1. Bürgermeister

